

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2006 - 2011	0063/2006/1.2	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrau Erika Schmelzle

Beratungsfolge:

11.12.2006 Rat der Stadt Norden

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Harms/de Boer/Wilberts

Organisationseinheit:

Organisation und Baubetriebshof
Interne Dienste

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Ratsfrau Erika Schmelzle war bei der konstituierenden Sitzung des Rates am 01.11.2006 nicht anwesend. Ihre Verpflichtung durch die Bürgermeisterin gemäß § 42 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) ist bei passender Gelegenheit nachzuholen. Ratsfrau Schmelzle ist förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Die Abnahme der Verpflichtungserklärung sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag durch die Bürgermeisterin erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 28 NGO über die Amtsverschwiegenheit (§ 25), das Mitwirkungsverbot (§ 26) und die Treuepflicht (§ 27) verbunden. Von Ratsfrau Schmelzle ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.